



FÖRDERPROGRAMM

HEIZUNGSERNEUERUNG

Über 4 Mio. Heizungsanlagen in Deutschland gelten derzeit als dringend sanierungsbedürftig. Ältere Heizkessel verbrauchen im Vergleich zum heutigen Stand der Technik wesentlich mehr Energie und belasten somit Umwelt und Klima. Eine moderne Heizungstechnik bringt nicht nur wohltemperierte Wärme und Komfort, sondern spart in der Regel auch Energie und damit bares Geld.

Im Rahmen der Heizungserneuerung besteht die Möglichkeit bei der Umstellung des Energieträgers auf erneuerbare Energien eine Förderung durch das BAFA zu beantragen. Als Fördergegenstand zählen hier unter anderem Solarthermieranlagen, Biomasse- oder Wärmepumpenanlagen sowie Erneuerbare Energien Hybridheizungen (EE-Hybride).



A ANTRAGSBERECHTIGUNG

Eigentümer von Wohn-Immobilien im Marktbereich

B VORAUSSETZUNGEN

- Voraussetzung für die Ausschüttung der Förderung ist die Vorlage des BAFA oder KfW-Förderbescheids oder der Nachweis des Fachbetriebes.
- Gefördert werden Biomasseheizungen, Wärmepumpen, Erneuerbare Energien Hybridheizungen (EE-Hybride), Solarthermie, sowie der Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz durch das BAFA
- Förderanspruch für die Zusatzförderung seitens der Kommune besteht nur für Heizungserneuerungen in Bestandsgebäuden

C ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

500 Euro Zuschuss je Anlage
max. 900 € inklusive Solarthermie pro Anwesen

Solarthermie: **50 € Zuschuss** pro qm,
max. 400 €

ANTRAG AUF ZUSCHUSS KLIMASCHUTZ FÖRDERPROGRAMM



**MARKT
PYRBAUM**



AOM
Aktionsbündnis
Oberpfalz
Mittelfranken

Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken Fördermaßnahme Heizungserneuerung

1 Antragssteller

Name	Vorname
Straße, Nr.	PLZ, Ort
Gemeinnützige Organisation	Telefon- / Mobilfunknummer

2 Angaben zum bestehenden Gebäude

Straße, Hausnummer

3 Beigefügte Unterlagen

Rechnung bzw. Zahlungsbeleg	<input checked="" type="checkbox"/>
Förderbescheid KfW oder BAFA zum BEG Förderprogramm	<input checked="" type="checkbox"/>
Heizungsart: Wärmepumpe <input checked="" type="checkbox"/> , Solarthermie <input checked="" type="checkbox"/> , Biomasseanlage <input checked="" type="checkbox"/> , EE-Hybridheizung <input checked="" type="checkbox"/> , Wärmenetz <input checked="" type="checkbox"/> Gas-Brennwertheizung renewable ready <input checked="" type="checkbox"/> , Gas-Hybridheizung <input checked="" type="checkbox"/>	

4 Auszahlung der Förderung

Kontoinhaber	Bank
BIC	IBAN

5 Allgemeine Hinweise

Zusatzförderung zum BEG Förderprogramm: Übersteigt die Forderung mit öffentlichen Mitteln nach einer Kumulierung die Marke von maximal 60 Prozent, wird der Anteil der BEG-Förderung entsprechend reduziert bis die Förderquote insgesamt wieder auf 60 Prozent sinkt, die Differenz wird bei bereits erfolgter Auszahlung zurückgefordert. Der Antragsteller hat für die Einhaltung dieser Vorgabe zu sorgen. Der Antrag auf die kommunale Förderung kann für Maßnahmen ab dem 24.03.2021 gestellt werden. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss des Marktes Pyrbaum zurück-gefordert werden. Das Objekt muss im Marktbereich liegen.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Den ausgefüllten Antrag mit den Unterlagen senden Sie per E-mail an martin.koch@pyrbaum.de
oder per Post an den Markt Pyrbaum, Marktplatz 1, 90602 Pyrbaum.